



- |    |  |                     |
|----|--|---------------------|
| 2. | Waldbegehung;<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2020                              | 265 / LP 16-21 STVV |
| 3. | Aufheben eines Sperrvermerks bei der Investitionsnummer I3020 – Hochbaumaßnahmen Hallenbad | 34 / LP 21-26 STVV  |
| 4. | Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte V“                       | 33 / LP 21-26 STVV  |
| 5. | Sonstiges  |                     |

<b>TOP 1.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH</b>	<b>Az: 4/4 Vorlage: 16 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Die Stadt Erlensee stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis über die Erschließung mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) in der gesamten Kommune zu. Der beigefügte Entwurf des Kooperationsvertrages ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Der Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass keine Kabelnetze im Ausbaubereich vorhanden sind und kein anderer Anbieter ausbauen wird.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b> <b>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</b></p>		

<b>TOP 2.</b>	<b>Waldbegehung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2020</b>	<b>Az: 1.4/4 Vorlage: 265 / LP 16-21 STVV</b>
<p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, einmal jährlich der Öffentlichkeit eine Waldbegehung mit fachkundigem Personal in den Waldflächen der Gemarkung der Stadt Erlensee anzubieten.</p> <p><b>Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Änderung des Beschlussvorschlages mit folgendem Wortlaut:</b></p> <p>Der Magistrat wird beauftragt, <b>mindestens</b> einmal jährlich der Öffentlichkeit eine Waldbegehung mit fachkundigem Personal in den Waldflächen der Gemarkung der Stadt Erlensee anzubieten.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b> <b>Mit dem Änderungstext Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</b></p>		

<b>TOP 3.</b>	<b>Aufheben eines Sperrvermerks bei der Investitionsnummer I3020 – Hochbaumaßnahmen Hallenbad</b>	<b>Az: 3/2/572.12 Vorlage: 34 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Protokolltext:</b> Die Verwaltung wird gebeten, zu einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses eine Kostenaufstellung bzgl. Wartung und Reparatur der Außensauna vorzulegen.</p> <p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Der Sperrvermerk bei dem Produkt 424.20 „Bereitstellung und Betrieb Hallenbad“, Investitionsnummer I3020 „Hochbaumaßnahmen Hallenbad“ in Höhe von 175.000 € (150.000 € Außensauna, 25.000 € Saunagarten) wird aufgehoben.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Mit 5 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenthaltung(en) angenommen.</b></p>		

<b>TOP 4.</b>	<b>Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte V“</b>	<b>Az: 3/621.40 Vorlage: 33 / LP 21-26 STVV</b>
<p><b>Empfehlung:</b></p> <p><b>1. Vorbemerkungen</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hatte gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans</p> <p style="text-align: center;"><b>„Neue Mitte V“</b></p> <p>im Stadtteil Langendiebach und Rückingen am 27.06.2019 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre wurde am 17.08.2019 bekannt gemacht.</p> <p>Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen war Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen, insbesondere zum Thema „Boardinghouse“ nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.</p> <p><b>2. Verlängerung der Veränderungssperre</b></p> <p>Zur Sicherung der Planung für den Planbereich wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.</p> <p>Es dürfen während der Veränderungssperre keine Vorhaben im Sinne § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden</p> <p>Es dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.</p> <p>Gemäß § 17 (1) BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren außer</p>		

Kraft.

Aufgrund besonderer Umstände, die in der Begründung genannten Bauvorhaben Lidl und Brandenburg haben sich verzögert, wird die Veränderungssperre gemäß § 17 (2) BauGB um 1 Jahr verlängert.

### **3. Bekanntmachung**

Der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

**Beratungsergebnis:**

**Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.**

<b>TOP 5.</b>	<b>Sonstiges</b>	
Keine Wortmeldungen		

Gez.  
Christian Scholz  
Vorsitzender

Gez.  
Dorothee Minnameyer  
Schriftführerin